

## **Sachstandsbericht „Dialogforum Assistenzlöhne im Arbeitgebermodell“ für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 29.09.2021**

Die aktuellen Arbeitsergebnisse des Dialogforums werden dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 11. März 2021 die Einrichtung eines Dialogforums.

### **Aktuelle Ergebnisse:**

#### **Bonus für langjährige Mitarbeitende wurde zum 01.09.2021 umgesetzt.**

- 1) Der Bonus wird als gesonderte tarifunabhängige Zulage von 0,30 Euro pro Stunde auf den regulären Stundensatz für Mitarbeitende mit langjähriger Betriebszugehörigkeit umgesetzt.
- 2) der Bonus soll sowohl für Mitarbeitende mit langjähriger Betriebszugehörigkeit in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis als auch für Mitarbeitende mit langjähriger Betriebszugehörigkeit in einer geringfügigen Beschäftigung mit höchstens 450 Euro und für Honorarkräfte bei langjähriger ununterbrochener Beschäftigung greifen.
- 3) Definition Langjährige Betriebszugehörigkeit = vollendete zweijährige / Beginn des dritten Beschäftigungsjahres (ohne Unterbrechung) Betriebszugehörigkeit bei demselben Arbeitgeber:
- 4) Die Umsetzung des Bonus erfolgt über die Rechnungsstellung. In der Rechnungsstellung erfolgt der Nachweis über den Beginn / bzw. die Dauer der Betriebszugehörigkeit des Mitarbeitenden.
- 5) Die Umsetzung des Bonus erfolgt auf Vorschlag von VIF und VbA zum 01.09.2021 und wird entsprechend ausbezahlt.
- 6) Die Sozialverwaltung informierte die Leistungsberechtigten / Arbeitgeber über den Bonus und die Anpassung der regulären Stundensätze mittels eines Serienbriefes.

**Vorschläge zur Verbesserung der aktuellen Abrechnungspraxis wurden entwickelt, liegen vor und werden bereits umgesetzt:**

Die aktuelle Auszahlungspraxis für die Assistenzlöhne soll verbessert werden. Diesen Auftrag aus dem Dialogforum Assistenzlöhne nimmt die Sozialverwaltung mit und hat Vorschläge erarbeitet.

- Im Rahmen des Arbeitgebermodells (AGM) bearbeitet die Sachbearbeitung im Referat 28 die eingehenden Rechnungen priorisiert. Dies bedeutet, dass eingehende Rechnungen möglichst in der gleichen Woche des Posteingangs geprüft und im System zur Zahlung angewiesen werden.
- Für den Fall einer urlaubs- oder krankheitsbedingten Abwesenheit ist eine Vertretung innerhalb des jeweiligen Arbeitsgebiets sichergestellt.
- Sollte es im Einzelfall zu Verzögerungen kommen, kann sich die betroffene Person gerne an die jeweilige Arbeitsgebietsleitung (Herr Thomas Irsiegler, Tel.: 089/2198 28100; Frau Julia Kastl, Tel.:089/2198 28300, Herr Jan Liebmann, Tel.: 089/2198 28400) wenden.
- Der Wunsch und das Ziel, die Auszahlungen möglichst Tag genau zu veranlassen, wird außerdem in verschiedenen Projekten auch im Hinblick auf ein neues Sozialhilfeverfahren und die Digitalisierung der Verwaltung verfolgt.
- Ferner reagiert die Sachbearbeitung jederzeit flexibel auf Wünsche der Leistungsberechtigten zur Anhebung des Vorschusses in Einzelfällen. Eine Vorauszahlung in Höhe von 100 % basierend auf den vergangenen Abrechnungen ist im Einzelfall möglich.
- Zur schnelleren und effektiveren Rechnungsprüfung werden die Leistungsberechtigten in Einzelfällen vom Bezirk Oberbayern darauf hingewiesen, dass die gesamte Lohnabrechnung im AGM durch ein Lohnbüro (z.B. VIF oder VbA) durchgeführt werden kann. Die üblichen Kosten der Lohnbuchhaltung werden hierbei zusätzlich vom Bezirk Oberbayern übernommen. Sofern das nicht gewünscht ist, kann die Bearbeitungszeit der Abrechnungen durch die korrekte Nutzung unserer Formblätter und der Berechnung der Arbeitgeberkosten, Urlaubs- und Krankheitstage usw. reduziert werden.

**Entwicklung des Flyers zum Arbeitgebermodell wird aktuell erarbeitet.**

**Voraussichtlich liegt ein erster Entwurf Ende 2021 zur weiteren Abstimmung und Endredaktion vor.**

**Die 1. Sitzung der AG Tarif ist für den 19.10.2021 terminiert.**

In der AG Tarif soll, wie bereits berichtet, eine umfassende Betrachtung und Bearbeitung der tariflichen Fragestellung im Zusammenhang mit dem Arbeitgebermodell erfolgen. Die nochmals in der der Sitzung des Ausschusses eingebrachten Anregungen und Hinweise (Thema Zuschläge usw.) werden ebenfalls im Dialogforum zur Diskussion und Beratung gestellt.

**Die an die tarifliche Entwicklung angepasste Erhöhung der Stundensätze wurde zum 01.09.2021 umgesetzt:**

Laienhelfer bis 30.06.2019:	EUR 12,27
sog. Fachkräfte bis 30.06.2019:	EUR 12,55
Laienhelfer bis 30.06.2020:	EUR 12,64
sog. Fachkräfte bis 30.06.2020:	EUR 12,93
Laienhelfer ab 01.07.2020:	EUR 13,04
sog. Fachkräfte ab 01.07.2020:	EUR 13,34
<b>Laienhelfer bis 01.09.2021:</b>	<b>EUR 13,41</b>
<b>sog. Fachkräfte bis 01.09.2021:</b>	<b>EUR 13,71</b>

München, 29.09.2021

Timo Neudorfer, 22100